

Merkblatt

Barrierefreiheit von Dokumenten

Dieses Merkblatt richtet sich an die Antragsteller und Antragstellerinnen bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV)**. Es stellt eine Ergänzung zum Merkblatt "Erstellung von digitalen Planunterlagen im Anhörungsverfahren" dar.

1. Hintergrund

Alle Dateien, die auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/APV/apv.de> sowie auf anderen Webservices <https://bob-sh.de> und <https://www.uvp-verbund.de/sh> veröffentlicht werden, sind seit September 2019 aufgrund gesetzlicher Vorgaben barrierefrei zu gestalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Word-Dateien, die zur Veröffentlichung in PDF-Dateien umgewandelt werden. In der Regel werden die Planfeststellungsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Inhalt der Bekanntmachung auf den vorgenannten Internetportalen veröffentlicht (§ 27a VwVfG, § 20 UVPG).

Das APV ist bemüht die Inhalte auf den vorgenannten Internetportalen im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen. Barrierefrei bedeutet, dass ein Internet-Angebot auch für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen lesbar und bedienbar ist. Dies gilt sowohl für die Technik (Browser, Betriebssystem) als auch für den Inhalt (Verständlichkeit, Lesbarkeit, Benutzerfreundlichkeit). Deshalb gelten **ab sofort** bei Einreichung von digitalen Dateien die Anforderungen zur Barrierefreiheit von Dokumenten.

Es wird empfohlen die Umwandlung eines Word-Dokuments in ein barrierefreies PDF-Dokument mittels axesPDF, einem Tool für Microsoft Word oder vergleichbaren Tools vorzunehmen und die Prüfung der Barrierefreiheitsanforderungen beispielsweise mit PAC3 (PDF Accessibility Checker) durchzuführen.

Sofern die eingereichten Dateien

- vollständig barrierefrei sind (bestandene PAC3-Prüfung), ist das Formular „**Anhang 1: Erklärung (bestandene Barrierefreiheitsprüfung)**“ auszufüllen und eine entsprechende Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin mit Einreichung der Planunterlagen abzugeben.
- die nachfolgend unter Punkt 2 genannten Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllen und nicht barrierefrei gestaltet werden können, ist das Formular „**Anhang 2: Barrierefreiheitserklärung**“ auszufüllen und mit Einreichung der Planunterlagen abzugeben.

Bitte beachten Sie die weiterführenden Hinweise in den Anhängen 1 und 2.

2. Barrierefreiheitsanforderungen

Die digital eingereichten Planunterlagen (d.h. Planzeichnungen, Erläuterungsberichte, Gutachten und dergleichen) müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Ausschließlich PDF-Dateien
- Barrierefreiheitsanforderungen:
 - Erstellen barrierefreier PDF-Dokumente nach BITV 2.0,
 - PDF/UA-Standard (UA steht für Universal Accessibility = allumfassende Zugänglichkeit, sprich Barrierefreiheit)
und
 - einer bestandenen PAC3-Prüfung (PAC = PDF-Accessibility-Checker).

Um dies zu erreichen, achten Sie bereits vor der Umwandlung ins PDF-Format, also bei der Erstellung des WORD-Dokuments (oder anderen Dateiformaten) auf folgende Vorgaben:

- Es soll eine Schriftart ohne Serifen (z.B. Arial) verwendet werden.
- Verzicht auf Ausrichtung oder das Einrücken von Textteilen, zur Hervorhebung der Bedeutung (linksbündige Ausrichtung, jedenfalls kein Blocksatz).
- Überschriften sollen mittels Formatvorlage zugewiesen werden, damit aus den Überschriften ein Inhaltsverzeichnis generiert werden kann.
- Es soll ggfls. ein Inhaltsverzeichnis sowie ggfls. ein Abbildungsverzeichnis eingefügt sein.

- Verzicht auf Farbkontraste, Schriftfarbe oder Markierung zur Hervorhebung der Bedeutung, es sei denn aus Gründen der Antragstellung erforderlich (Planänderungsunterlagen); hier sollte ein Hinweis zur Bedeutung im Text mit aufgenommen werden, da Vorleseprogramme die oben genannten Merkmale nicht erkennen.
- Bilder und Tabellen sollen mit einem Alternativtext hinterlegt sein.
- Tabellen sollen Spaltenüberschriften enthalten.
- Fußnoten und Endnoten sollen nur begrenzt eingesetzt werden, ansonsten Nachbearbeitung im PDF notwendig.
- Sollten externe Verlinkungen (Hyperlinks zu Websites und E-Mail-Adressen) in den Unterlagen enthalten sein, soll ein Alternativtext hinterlegt werden.
- Zur Umwandlung des Word-Dokuments (oder andere Dateiformate) in eine PDF-Datei gehen Sie über den Befehl „Exportieren“ des Dokuments. Diese Funktion befindet sich zum einen in der Befehlskategorie „Datei“ oder sie kann mittels dem WORD-Tool axesPDF angesprochen werden.
- Die so erstellte PDF-Datei soll im zum Download zur Verfügung stehenden PAC3 (PDF Accessibility Checker) geprüft werden. Der Detail-Bericht des PAC3 sollte keine Fehler ausweisen.

Anlagen

Anhang 1: Erklärung (bestandene Barrierefreiheitsprüfung)

Anhang 2: Barrierefreiheitserklärung

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie u. Tourismus des Landes S-H
- Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) -
Mercatorstraße 9, 24106 Kiel

E-Mail: planfeststellung@wimi.landsh.de

Anhang 1: Erklärung (bestandene Barrierefreiheitsprüfung)

Diese Erklärung sowie der Barrierefreiheitsprüfbericht ist zusammen mit der Einreichung der digitalen Planunterlagen dem **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV)** vorzulegen, sofern die digitalen Planunterlagen mit den Barrierefreiheitsanforderungen (vgl. Nummer 2 des Merkblattes Barrierefreiheit von Dokumenten) komplett vereinbar sind. In diesem Fall bedarf es keiner gesonderten Barrierefreiheitserklärung (Anhang 2).

Erklärung (nachfolgende Formularfelder bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Diese Erklärung wurde erstellt am: *Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*

für eingereichte digitale Unterlagen für das Vorhaben:

Vorhaben

Kontaktdaten des Vorhabenträgers

Ansprechpartner/Telefon/E-Mail

Sofern dem APV etwaige Mängel der Barrierefreiheit mitgeteilt werden, steht der genannte Ansprechpartner als Kontakt für Informationen zur Verfügung.

- ☐ Die Barrierefreiheitsüberprüfung wurde durchgeführt. Alle Dateiinhalte sind barrierefrei. Eine Barrierefreiheitserklärung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Der/Die Bericht(e) /Protokolle sind dieser Erklärung beigelegt.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

(Datum, Unterschrift)

Anhang 2: Barrierefreiheitserklärung

Diese Barrierefreiheitserklärung ist zusammen mit der Einreichung der digitalen Planunterlagen (d.h. Planzeichnungen, Erläuterungsberichte, Gutachten u.dgl.) dem **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV)** vorzulegen, sofern einzelne oder sämtliche eingereichte digitale Planunterlagen nicht mit den Barrierefreiheitsanforderungen (vgl. Nummer 2 des Merkblattes Barrierefreiheit von Dokumenten) komplett vereinbar sind. **Die eingereichten digitalen Planunterlagen, welche nicht vollständig mit den Barrierefreiheitsanforderungen vereinbar sind, sind im Dateinamen mit dem Zusatz (n.BF) zu bezeichnen.**

Nachfolgende Formularfelder bitte ausfüllen bzw. ankreuzen:

Die Barrierefreiheitserklärung wurde am 14.12.2021 erstellt; für eingereichte digitale Unterlagen für das folgende Vorhaben:

ABS/NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)

DB Netz AG

Regionalbereich Norf

Hammerbrookstraße 44

20097 Hamburg

Christian Kempf / 0151-1940 5378 / christian.c.kempf@deutschebahn.com

Sofern dem APV etwaige Mängel der Barrierefreiheit mitgeteilt werden, steht der genannte Ansprechpartner des Vorhabenträgers als Kontakt für Informationen zur Verfügung.

Nicht barrierefreie Inhalte der eingereichten Unterlagen

☒ PDF-Dokumente

- ☒ Begründung: Zwar werden auch diese Dateien nach den derzeit technischen Möglichkeiten barrierefrei erstellt, sie beinhalten aber häufig nicht (nur) reinen Text, sondern auch Pläne, Grafiken, technische Zeichnungen, Fotos oder Tabellen. Dadurch sind diese Dokumente dann nur bedingt barrierefrei und entsprechend mit (n.BF) gekennzeichnet.

Siehe Anhang „Anlage_BF-Bescheinigung_FBQ_PFA6_1.PÄ“

- ☐ Begründung *bitte sonstige Gründe eintragen.*

Nachfolgend genannte Dateien sind aus dem/den vorbenannten Grund/Gründen nicht barrierefrei und im Dateinamen mit (n.BF) bezeichnet:

Dateien

14.12.2021

(Datum, Unterschrift)